

4. Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Schweinfurt

AUSSCHREIBUNG

Das 4. Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Schweinfurt findet von Donnerstag, 31. Mai 2018 bis Sonntag, 03. Juni 2018 auf dem Zeltplatz in Euerbach statt.

Veranstalter ist der Kreisfeuerwehrverband Schweinfurt e. V.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Feuerwehranwärter/-innen von 12 bis 18 Jahre. Ausschlaggebend ist dabei nicht das Geburtsjahr, sondern der Geburtstag, das heißt, wer vor dem Zeltlager 18 Jahre alt wird, darf nicht mehr teilnehmen. Betreuer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 €/ pro Person.

Darin enthalten sind alle Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen u. Abendessen) sowie durchgehend Kaltgetränke (z.B. Tee mit Säften).

Weitere Getränke sind vor Ort zum Selbstkostenpreis erhältlich.

Ein Zuschussantrag beim Kreisjugendring wird vom Veranstalter gestellt und ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Ein weiterer Zuschussantrag für dieses Zeltlager kann von der teilnehmenden Jugendfeuerwehr beim Kreisjugendring nicht beantragt werden.

Die Entrichtung der Teilnahmegebühr, als Gesamtbetrag, ist vor Beginn des Zeltlagers von jeder Feuerwehr, unter Angabe des Ortsnamens und des Verwendungszwecks, auf nachfolgend genanntes Konto, zu entrichten:

Kreisfeuerwehrverband Schweinfurt e. V.

IBAN: DE65793501010000248997

BIG: BYLADEM1KSW Sparkasse Schweinfurt

Verwendungszweck: Zeltlager - JF-(Ortsname)

Eine Rückerstattung ist generell nicht möglich.

Anmeldung

Die beigefügte Anmeldung ist ab sofort, jedoch bis **spätestens Mittwoch, 02.Mai.2018** an den Kreisjugendsprecher

Frank Genheimer- Haut

Gartenstr. 9 / 97714 Ebenhausen

Mobil: 0151-53909046 o. 09725/709798

E-mail: frank.genheimer@kfv-schweinfurt.de

zu senden.

Nach Anmeldeschluss ist keine Teilnahme mehr möglich!

Lagerordnung

Die Lagerordnung ist als Download auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Schweinfurt verfügbar und bindend. Um Zwischenfälle oder Unstimmigkeiten zu vermeiden, sind alle am Zeltlager teilnehmenden Feuerwehranwärter/innen im Voraus über die Lagerordnung zu unterrichten.

Versicherung

Feuerwehrdienstleistende und Feuerwehranwärter haben Versicherungsschutz über den Kommunalen Unfallverband (KUVB), wenn sie als Teilnehmer von ihrem Kommandanten zu dieser Veranstaltung entsandt werden.

Aus diesem Grund ist die Anmeldung zwingend vom zuständigen Kommandanten zu unterschreiben.

Unfälle während der Veranstaltung sind sofort dem verantwortlichen Betreuer und der Lagerleitung mitzuteilen. Unabhängig davon ist innerhalb von 3 Tagen eine Unfallanzeige an den KUVB (über die zuständige Gemeinde) zu erstellen.

Bitte daran denken! Für Sachschäden tritt die Privathaftpflichtversicherung des Verursachers ein, diese sind nicht über die Gemeinde oder der Feuerwehr abgedeckt.

Bekleidung/ Ausrüstung

Für die Stationsausbildung benötigt jeder Feuerwehranwärter den kompletten Übungsanzug der DJF (bestehend aus Helm, Jacke, Hose, Handschuhe und festem Schuhwerk).

Betreuung

Die Betreuung und Aufsichtspflicht für die Lagerteilnehmer obliegt dem zuständigen Jugendfeuerwehrwart bzw. Betreuer/- in. Pro 6 Teilnehmer ist ein Betreuer/- in erforderlich. Dieser muss während des gesamten Zeltlagers vor Ort anwesend sein. Gruppen ohne Betreuer können nicht teilnehmen.

Vor- u. Nachbereitung

Der Zeltplatz wird möglichst in dem Zustand hinterlassen wie dieser zu Beginn des Zeltlagers vorgefunden wurde. An den Aufräumarbeiten haben alle teilnehmenden Gruppen mitzuwirken.

Zelte und Einrichtung

Für das Zeltlager sind nur Personen-/Mannschaftszelte für 4 bzw. 8 Personen oder mehr zulässig. Ausleihmöglichkeiten bietet der Stadtjugendring Schweinfurt an. Ebenfalls werden Tische und Bänke nur im Kantinenzelt angeboten. Bei Eigenbedarf sind diese selbst mitzubringen.

gez.

Holger Strunk, Kreisbrandrat

Christian Eichel, Kreisjugendwart

Frank Genheimer- Haut, Kreisjugendsprecher